

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 1

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel.

XVIII. Jahrgang. 1872.

Nr. 1.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auwärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Die Centralisation des Militärs. — Ein Urtheil über die Repetiergeschüze. — Struensee, Der Infanterie-Plotter-Dienst. — Eidgenössische Militärschulen im Jahre 1872. — Kreisschreiben des elbg. Militärdepartements. — Ausland: Frankreich: Bulletin militaire de l'étranger. Russland: Landsturm in Russland. — Verschiedenes: Das kgl. preußische Militär-Heizinstitut zu Hannover. Eine Reminiscenz an den FML. Graf Castiglione †. Hauptmann Schöch vor dem Nürnberger Militär-Begleitergerichte.

Die Centralisation des Militärs.

Künftigen fünfzehnten des Monats wird der Ständerath wieder zusammentreten, um endgültig über den Entscheid des Nationalrathes die Armeeorganisation betreffend zu bestimmen.

Diese für unsere Armee hochwichtige Frage ist noch wenig vom rein militärischen Standpunkte behandelt worden, immer sind mehr die politischen Verhältnisse und die Quellen in Vordergrund getreten, aus welchen die nöthigen Gelder fließen sollen. Wir wollen nun nur das Militärische im Auge behalten und müssen dabei voraussehen, daß diese Quellen reichlich fließen und niemals versiegen werden.

Eine vollständige Centralisation ist vom rein militärischen Standpunkte nur wünschbar. Eritt die Armee in Thätigkeit, muß sie zur Erhaltung unserer Unabhängigkeit oder unserer Neutralität einstehen, so steht sie unter dem Commando des Generals, sie ist thatsächlich centralisiert, nur ein Befehl ist mehr gültig, die Kantone haben kein Verfügungsberecht über ihre Kontingente mehr, sie haben einfach die Befehle der Centralbehörde auszuführen, für Nachschub, Kleidung, Equirierung, Bewaffnung und Ergänzung der von ihnen zu stellenden Truppen zu sorgen. Kein denkender Mensch wird dieses Verhältniß ein unnatürliches nennen, das Gegenthell wäre nicht natürlich. Wenn auch politisch ein Föderativstaat, so muß die Streitkraft doch unter einheitlicher Leitung stehen, denn ohne solche kann man sich gar keine Kriegsoperationen denken. Wie sieht aber diese Armee aus, welche zur Zeit der Noth von fünfundzwanzig Ganz- und Halbkantone gestellt wird? und ist sie fähig, vor den Feind geführt zu werden?

Nach den Erfahrungen der letzten Grenzbefestigung müssen wir hier mit einem entschledenen Nein antworten. Wohl waren die Kontingente in verhältnismäßig sehr kurzer Zeit auf ihren Sammelpunkten angelangt und wurden rasch, theilweise in starken Marschen, nach den äußersten Grenzen vorgeschoben, aber dieses beweist nur die Hingebung, den guten Willen unserer Bevölkerung, aber keineswegs die Schlagfertigkeit. Die Bataillone waren theilweise nicht gehörig bewaffnet, waren mangelhaft bekleidet und ekippt, es fehlte ihnen an Munition, von der durchgängig ungenügenden Ausbildung gar nicht zu reden, bei den Spezialwaffen war es nicht viel besser, die Zeughäuser waren von dem plötzlichen Aufgebot überrascht worden; nur langsam konnten die Parks organisiert werden und die Ambulances waren noch lange Zeit ohne Bespannung. Hinter der Linie sah es um kein Haar besser aus; hätte die Reserve noch aufgeboten werden müssen, so wäre das letzte Gewehr und das letzte Kleidungsstück aus den Vorräthen gewandert und für Geschütz, von der Landwehr gar nicht zu sprechen, wäre nichts mehr vorhanden gewesen. Dass eine solche Armee ihrem Zweck nicht entspricht, ist in die Augen fallend.

Man wird uns aber entgegnen, daß die eidgenössischen Militärbehörden das Recht und die Verpflichtung der Aufsicht in den Kantonen haben und auch nachdrücklich ausüben sollten, und dann würden Unstände, wie die vorstehend erwähnten, nicht mehr vorkommen. Die Aufsicht wird ausgeführt, Rapporte über das Mangelhafte liegen in Masse vor, allein da gerade sonst die eidgenössische Behörde gegen die Kantonalsouveränität und auf diese stützen sich am meisten der größte und die größten Kantone, wenn es darauf ankommt, den eidgenössischen Pflichten nachzukommen, und Mutter Eidgenossenschaft hat kein Mittel, diese förrischen und